

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Jürgen Zeller	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung der Förderrichtlinie von Solarkollektoren

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Im Nachgang zu Diskussionen im Umweltausschuss am 17.11.2008 beantragte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.08 eine Änderung der Förderrichtlinie von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck (Anlage 1). Vor dem Hintergrund der Neufassung des Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes sollten in Zukunft nur noch Altbauten von der Förderregelung profitieren, da im Neubau ein gewisser Teil des Wärmebedarfes ab 01.01.09 durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss.

Das Thema wurde zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen. Der Umweltausschuss hat sich in den Sitzungen am 19.01.2009 und 20.04.2009 intensiv mit dem Thema befasst und sich einstimmig am 20.04.2009 dieser Auffassung angeschlossen. Solarkollektoren-Anlagen sollen - rückwirkend ab 01.01.2009 - nur noch in Altbauten mit 120,- € je m² installierter effektiver Kollektorfläche gefördert werden, wobei maximal ein Zuschuss von 800,- € je Anlage gewährt wird.

Folgende Beschlussempfehlung wurde an den Rat gerichtet:

„Der Satz in § 5 „Als Ersatz zu den vorgenannten Nachweisen kann das Inbetriebnahmeprotokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ermittlung des Zuschussbetrages

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten (errichtet vor dem 01.01.2009) 120,- € je m² installierter effektiver Kollektorfläche. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.“

Die alte und neue Fassung der Richtlinie sind als Anhang 2 + 3 beigefügt. Änderungen in der neuen Fassung sind fett und kursiv gedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die „Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck“ in der Fassung vom 01.01.2002 wird rückwirkend zum 01.01.2009 wie folgt geändert:

Der Satz in § 5 „Als Ersatz zu den vorgenannten Nachweisen kann das Inbetriebnahme-protokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Ermittlung des Zuschussbetrages

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten (errichtet vor dem 01.01.2009) 120,- € je m² installierter effektiver Kollektorfläche. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: